



Gemeinde Erstfeld

Presseeinsendung

Inkraftsetzung Nutzungsplanung und BZO Erstfeld

von Markus Herger

mh Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat hat der Gemeinderat die revidierte Nutzungsplanung und die Bau- und Zonenordnung Erstfeld per 1. Juni in Kraft gesetzt. Zufolge einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde muss die Zonenzuordnung für eine Parzelle noch offengelassen werden.

Mit Beschluss vom 4. April hat der Regierungsrat die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Erstfeld, bestehend aus den Nutzungsplänen Landschaft und Dorf, mit Auflagen genehmigt. Bestandteil der Genehmigung ist auch die vollständig überarbeitete neue Bau- und Zonenordnung (BZO). Die Gesamtrevision beinhaltet im Wesentlichen die Ausscheidung neuer Bauzonen im Entwicklungsschwerpunkt Breiteli/Gygen, Pfaffenmatt (Sportanlagen) und im Portalbereich des Gotthard-Basis-tunnels (Tunnelwassernutzung Basis57) sowie Auszonungen im Spätach, Engistein und Ey-Wiler sowie eine Teilauszonung im Gebiet Bitzi.

Auflage Gewässerraumzonen

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 4. April 2017 werden dem Gemeinderat zwei Auflagen gemacht. Im Rahmen einer Teilrevision des Nutzungsplans sind bis spätestens 31. Dezember 2018 die Gewässerraumzonen im Gebiet Waldnacht auszuscheiden. Die Baulinien sind im Sinne einer Übergangsregelung umgehend festzulegen. Im Weiteren muss die Gemeinde Erstfeld im Rahmen der nächsten Teilrevision der Nutzungsplanung ergänzende Vorschriften zur Siedlungsökologie in die BZO aufnehmen und genügende Schutzmassnahmen für lokal bedeutende Natur- und Landschaftsgebiete treffen. Der Gemeinderat hat die eingesetzte Kommission für die Revision der Ortsplanung Erstfeld mit der weiteren Bearbeitung der Ausscheidung der Gewässerraumzonen im Gebiet Waldnacht beauftragt. In einem ersten Schritt sind die Baulinien auszuscheiden. Hiefür wird demnächst das öffentliche Auflageverfahren durchgeführt.

Eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde hängig

Mit separaten Entscheiden vom 4. April 2017 hat der Regierungsrat zwei Beschwerden abgelehnt. Es handelt sich um eine Beschwerde betreffend Gefahrenzone Niederhofen sowie um eine Beschwerde betreffend einer Teilauszonung einer Liegenschaft in der Bitzi. Gegen diese Teilauszonung wurde nun beim Obergericht des Kantons Uri eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Die Zonenzuordnung dieser Parzelle ist somit noch nicht rechtskräftig. Sie ist auf dem Nutzungsplan mit dem Vermerk „Zonenzuordnung zufolge Verwaltungsgerichtsbeschwerde pendent“ bezeichnet.

Mit der Revision der Nutzungsplanung Erstfeld wurde im Frühjahr 2013 gestartet. Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates vom 4. April und den Bestimmungen gemäss Artikel 95 Absatz 2 Bau- und Zonenordnung Erstfeld hat der Gemeinderat die revidierte Nutzungsplanung und die neue BZO Erstfeld nun per 1. Juni in Kraft gesetzt.

Erstfeld, 8. Juni 2017/mh

GEMEINDEKANZLEI ERSTFELD

Markus Herger, Gemeindeschreiber